

Ausgrabungen und Funde in Westfalen-Lippe. Im Auftrag des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe hrsg. von Bendix Trier. Westfälisches Museum für Archäologie, Amt für Bodendenkmalpflege. — Mainz: Zabern. — Jg. 1, 1983 (1984). — Jg. 2, 1984 (1985).

Die von B. Trier in „Neujahrsgruß 1983“ (S. 5) und „Neujahrsgruß 1984“ (S. 7) angekündigte neue Zeitschrift des Westfälischen Museums für Archäologie liegt jetzt in ihren ersten zwei repräsentativen Bänden vor. Sie ergänzt die bisherigen Publikationen des Museums, den populären „Neujahrsgruß“ und die wissenschaftlichen Monographien der Reihe „Bodenaltertümer Westfalens“, in willkommener Weise durch die Fundchronik, die auch ausführlichere Grabungsberichte und kürzere Abhandlungen einschließt. Der Titel, der dem seit mehr als 35 Jahren in der DDR erscheinenden archäologischen Nachrichtenblatt weitgehend gleicht, wurde wohl so gewählt, um eine größere Breite in der Gestaltung des Inhalts zu ermöglichen.

Der erste Teil der Fundchronik (J. Niemeyer) enthält die paläontologischen Funde, was im archäologischen Schrifttum bisher unüblich war, durch den Inhalt des Denkmalschutzgesetzes von Nordrhein-Westfalen von 1980 aber verständlich ist. Logischerweise wird dieses Gesetz im ersten Band (S. 275—390) in vollem Wortlaut abgedruckt. Die archäologische Bodendenkmalpflege ist nach den drei Regierungsbezirken Arnsberg, Detmold und Münster, innerhalb dieser alphabetisch nach Kreisen und Ortschaften gegliedert. Ein anschließendes Zeitstufenregister erleichtert dankenswerterweise die Benutzung. Es wird ergänzt durch nach Bezirken und Kreisen gegliederte Verzeichnisse für Fundkarten sowie durch ein alphabetisches Ortsregister für die gesamte Fundchronik. Diese Register sind für die Benutzung der umfangreichen Bände von großem Wert. Den dritten Teil der Fundchronik umfassen die Münzfunde (P. Ilisch). Daß sie gesondert behandelt werden, verwundert zunächst, ist aber aus dem teilweise neuzeitlichen Fundgut verständlich. Die Numismatiker werden diese Zusammenstellung begrüßen. Bei Münzfunden aus anderen Zusammenhängen, z. B. Ausgrabungen, wird auch auf diese verwiesen.

Innerhalb der drei Teile der Fundchronik sind die Fundplätze laufend durchnummeriert. Besonders angenehm sind die ausführlichen Beschreibungen der zahlreichen Notbergungen, die durch Situationsfotos und -zeichnungen sowie Fundabbildungen ergänzt werden. Sie informieren zusammenfassend und schnell, ohne späteren Veröffentlichungen vorzugreifen, ermöglichen zugleich, nähere Auskünfte zu erlangen. — Während diese Details der Publikationsform die Arbeit mit der Fundchronik sehr erleichtert, ist die Art der Fundplatzidentifizierung dafür nicht geeignet. Die Fundplätze werden innerhalb der jeweiligen Meßtischblätter durchnummeriert und mit diesen Nummern ausgewiesen. Sie sind nicht innerhalb der einzelnen Gemarkungen gezählt. Erstere Methode hatte auch das Landesmuseum für Vorgeschichte Halle vor 1945 durchgeführt, später aber aus sachlichen Gründen in Anlehnung an die schlesische Bodendenkmalpflege zugunsten einer Numerierung innerhalb der Gemarkungen aufgegeben. Hier sollen nicht Vor- oder Nachteile dieser Zählung, besonders auch deren Bezug auf historische Einheiten diskutiert werden. Es sei lediglich darauf hingewiesen, daß der Außenstehende, der die Meßtischblätter des Museums Münster nicht besitzt, sich kaum eine Vorstellung von der Lage und dem Verhältnis der Plätze zueinander machen kann. Dem Rezensenten ist es unverständlich, warum nicht die Gauß-Krüger-Koordinaten (oder Koordinaten nach den Himmelsrichtungen) verwendet werden. Falls man auf diese Weise Raubgrabungen vorbeugen will, wird dies auf Dauer kaum Erfolg haben, da man am Ort selbst meist genügend Informationen erhält. — Im ganzen erweist sich die Art der Fundchronik als Ausdruck einer langjährigen Beschäftigung mit dieser Thematik und ihren Problemen. Natürlich wünscht sich der Leser bei jeder derartigen Publikation noch mehr Abbildungen, ein Wunsch, der aber niemals in der geforderten Weise befriedigt werden kann.

Bei dem Denkmalschutzgesetz vom 11. 3. 1980 ist, soweit es die Bodendenkmalpflege betrifft, die Verbindung zum alten preußischen Ausgrabungsgesetz von 1914 erkennbar, z. B. bei der Ablieferung von Zufallsfunden (§ 17). Begrüßenswert ist die Einbeziehung der Orts- und Kreisbehörden in die Verantwortung für die Erhaltung der Bodendenkmale. Doch ist fraglich, ob die Kompetenz der „Unteren Denkmalbehörde“, der Gemeinde (§ 20), ausreicht, wenn dort kein näheres Verständnis für derartige Belange vorhanden ist. Demgegenüber wird der höhere Rechtsschutz einer sozialistischen Gesetzgebung deutlich, indem sie alle Bodenaltertümer zu Volkseigentum erklärt (Zivilgesetzbuch der DDR von 1975, § 361). Außerdem hatte schon die Verordnung zum Schutze und zur Erhaltung der ur- und frühgeschichtlichen Bodenaltertümer der DDR vom 28. 5. 1954 die Entscheidung über alle Bodenfunde und Denkmale den Landesmuseen als Forschungsstellen für Ur- und Frühgeschichte zugewiesen.

Von den Fundberichten und Abhandlungen sind die meisten gehaltvoller als bloße Berichte. Sie erfüllen die Aufgabe einer schnellen Information, verbunden mit theoretischen Überlegungen und Vergleichen, manche sind kurze zusammenfassende Berichte oder als Fundvorlagen mit methodisch grundsätzlichen Auswertungen verbunden. Es ist an dieser Stelle unmöglich, alle einzelnen Aufsätze näher zu besprechen. Besonders interessant erscheint der Vorbericht von D. Bérenger „Die mittelalterlichen Häuser von Alteschildesche (Bielefeld-Jöllenberg)“ in Band 1, 1983, S. 71–88, da hier eine zweite westfälische Dorfstelle zu Warendorf vorgelegt wurde. Ihre Hausgrundrisse — meist ebenerdige Großhäuser — unterscheiden sich aber durch ihre Form deutlich von jenen, die teilweise bootsförmigen Umriss besitzen. Andererseits ist hier an zwei Stellen der offenbar zweifelsfreie Nachweis einer kleinen Kellergrube in einer Hausecke gelungen. Diese Gruben unterscheiden sich von den „Grubenhäusern“ vor allem durch das Fehlen der Ofenstelle. Sie sollen Anlaß geben, in Zukunft stärker auf diese mögliche Verwendung derartiger Anlagen zu achten. Die Ausdeutung der Pfostenreihen zu Großhäusern mit Umbaustufen verdient Beachtung, besonders wenn die Jochpaare der Hauskonstruktion erkennbar sind. Andererseits scheinen mir auch andere Rekonstruktionen denkbar.

Begrüßenswert ist auch der in Band 2 begonnene Versuch der Aufarbeitung älterer Funde (E. Schumacher, S. 101–121, westfälische Funde im Ruhrlandmuseum Essen, und S. Lukanow, S. 137–176, Fundchronik für den Kreis Olpe). — Im ganzen ist den Herausgebern ein regelmäßiger Fortgang dieser wertvollen und ansprechenden Reihe zu wünschen.

Halle (Saale)

Johannes Schneider